

Aktuelle Informationen für Mitglieder mit ambulanten Pflegediensten in Hessen
08.05.2026 - Nr. 10 - 2026

Inhaltsverzeichnis

Hessischer Fachkräftepreis 2026 – „Mit Herz und Hand: Frauen für Hessens Wirtschaft“	2
Pauschalbudgets für Pflegefachassistentenausbildung in Hessen für 2027 vereinbart	2
Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit: Mitarbeitende im Fokus	3
Online-Veranstaltung: ZUKUNFT PFLEGEN – Mit guter Ausbildung die Pflege von morgen sichern – am Dienstag, 02.06.2026	5
Weiterbildung zur Praxisanleitung in Präsenz am apm-Standort Darmstadt	6
Neue MuG und QPR ambulant treten zum 01.07.2026 in Kraft – FAQ des bpa in Vorbereitung	6
Sie fragen – Wir antworten: Transparenzregister	7

Herausgeber:

bpa Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
Landesgeschäftsstelle Hessen • Schiersteiner Straße 86 • 65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 341079 0 • Fax: 0611 341079 10 • Hessen@bpa.de • www.bpa.de

Hessischer Fachkräftepreis 2026 – „Mit Herz und Hand: Frauen für Hessens Wirtschaft“

Das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (kurz HSM) zeichnet auch in 2026 Unternehmen für besonderes Engagement bei der nachhaltigen Sicherung von Fachkräften aus. Interessierte Unternehmen können sich bis zum 15. Juni 2026 um den Hessischen Fachkräftepreis bewerben. Weitere Informationen zum Preis finden Sie unter dem Link <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hmsi/beteiligung/themen/1008234>.

Das Land zeichnet innovative und praxistaugliche Maßnahmen zur Sicherung von Fachkräften mit dem Fokus auf der Hebung von Potentialen von Frauen in Hessen, die in 2025 oder 2026 entwickelt und umgesetzt wurden bzw. werden. Es gibt drei Preise für drei Kategorien, Kleinunternehmen und kleine Unternehmen bis 49 Beschäftigte, mittlere Unternehmen ab 50 bis 249 Beschäftigte und große Unternehmen ab 250 Beschäftigte. Neben den ausgelobten Geldpreisen ist die öffentliche Auszeichnung und Anerkennung sicher Grund genug, sich zu bewerben.

Pauschalbudgets für Pflegefachassistentenausbildung in Hessen für 2027 vereinbart

Die neue bundeseinheitliche Pflegefachassistentenausbildung soll nach derzeitiger Planung des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) ab dem Jahr 2027 in Hessen starten und die bisherigen einjährigen Ausbildungen in der Alten- und Krankenpflegehilfe ablösen.

Wie bereits berichtet, wird mit der Pflegefachassistentenausbildung ein einheitliches bundesweites Berufsbild für Pflegefachassistentinnen und Pflegefachassistenten geschaffen. Ziel des Gesetzes ist es nach Angaben der Bundesregierung, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten und zusätzliche Fachkräfte für die pflegerische Versorgung zu gewinnen. Die neue Ausbildung ersetzt die bislang unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen und schafft gemeinsame Ausbildungsstandards für alle Versorgungsbereiche der Pflege.

Ab dem 1. Januar 2027 gilt damit eine generalistisch angelegte Ausbildung, die Einsätze in der stationären Langzeitpflege, der ambulanten Pflege sowie der stationären Akutpflege umfasst. Die Ausbildungsdauer beträgt grundsätzlich 18 Monate in Vollzeit. Teilzeitmodelle sowie Verkürzungen bei einschlägiger Berufserfahrung sind möglich. Zugangsvoraussetzung ist in der Regel ein Hauptschulabschluss. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Bewerberinnen und Bewerber ohne formalen Schulabschluss zugelassen werden. Neu ist zudem eine verbindliche Ausbildungsvergütung für alle Auszubildenden.

Finanzierung orientiert an bestehender Pflegefachausbildung

Die Finanzierung der neuen Pflegefachassistentenausbildung orientiert sich an der seit dem Jahr 2020 bestehenden Finanzierungssystematik der generalistischen Pflegefachausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG). Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Kranken- und Pflegekassen sowie das Land Hessen zahlen hierzu über eine Umlage in den bestehenden Ausbildungsfonds ein, welcher durch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) verwaltet wird.

Die Träger der praktischen Ausbildung (TdpA) erhalten ihre Ausbildungskosten über den Ausbildungsfonds refinanziert. Anders als in der generalistischen Pflegefachausbildung nach PflBG erfolgt dabei kein Abzug eines Wertschöpfungsanteils.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung ist eine Praxisanleitung im Umfang von 10 Prozent der Pflichteinsatzstunden sicherzustellen. Im Unterschied zur generalistischen Pflegefachausbildung kann die Praxisanleitung in der Pflegefachassistentenausbildung übergangsweise bis Ende 2029 auch durch Pflegefachkräfte mit mindestens einjähriger Berufsausbildung ohne absolvierte Weiterbildung zur Praxisanleitung durchgeführt werden, sofern nicht ausreichend qualifizierte Praxisanleitungen zur Verfügung stehen.

Wie in der generalistischen Pflegefachausbildung nach PflBG erhalten die Träger der praktischen Ausbildung insbesondere die Kosten der Praxisanleitung über ein Pauschalbudget refinanziert. Auch die Pflegeschulen erhalten ein Pauschalbudget zur Finanzierung ihrer Betriebskosten.

Pauschalbudgets für 2027 vereinbart

In den Verhandlungen konnte erreicht werden, dass das für die generalistische Pflegefachausbildung nach PflBG für das Jahr 2027 vereinbarte **Pauschalbudget für Pflegeschulen in Höhe von 10.450 Euro** in gleicher Höhe auch für die Pflegeschulen im Bereich der Pflegefachassistentenausbildung vereinbart wurde.

Trotz der im Vergleich zur generalistischen Pflegefachausbildung niedrigeren formalen Qualifikationsanforderungen an Praxisanleitungen in der Pflegefachassistentenausbildung ist es gelungen, auch für die Träger der praktischen Ausbildung nahezu identische Pauschalbudgets zu vereinbaren.

Das **Pauschalbudget für die Träger der praktischen Ausbildung beträgt für das Jahr 2027 10.650 Euro** pro Auszubildender bzw. Auszubildendem und Jahr. Es liegt damit lediglich 0,96 Prozent unter dem bereits vereinbarten Pauschalbudget der generalistischen Pflegefachausbildung nach PflBG für 2027 in Höhe von 10.753,27 Euro.

In 2027 in Hessen geltende Pauschalbudgets im Bereich der Pflegefachassistentenausbildung:

Bereich	Pauschalbudgets pro Azubi pro Jahr
Träger der praktischen Ausbildung (TdpA)	10.650 Euro
Pflegeschulen	10.450 Euro

Ausbildungsmöglichkeiten zeitnah prüfen

Im Rahmen der bis zum **15. Juni 2026** vorzunehmenden Meldung zur Ausbildungsplanung für das Jahr 2027 an die fondsverwaltende Stelle beim HLFGP über das Datenmeldeportal FISBOX haben die Träger der praktischen Ausbildung erstmals auch die geplanten Ausbildungsverhältnisse im Bereich der Pflegefachassistentenausbildung mitzuteilen.

Vor dem Hintergrund der zusätzlichen Bedarfe an qualifizierten Pflegefachassistentenkräften empfehlen wir allen Pflegeeinrichtungen dringend zu prüfen, ob Ausbildungsplätze im Bereich der Pflegefachassistenten angeboten werden können. Einrichtungen sollten frühzeitig mit kooperierenden Pflegeschulen klären, ob und wann entsprechende Ausbildungsgänge im Jahr 2027 starten.

Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit: Mitarbeitende im Fokus

In Zeiten von Fachkräftemangel, hohem Krankenstand, dem belastenden Arbeitsalltag in der Pflege, Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe und vielen anderen Herausforderungen der Einrichtungen, ist es als attraktiver Arbeitgeber besonders wichtig, sich aktiv zu engagieren. Dazu gehören aus unserer Sicht unbedingt die Förderung und der Erhalt der Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden. Um Sie hier zu unterstützen, haben wir zwei Kooperationspartner in den Bereichen Prävention und betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Arbeitssicherheit gewinnen können: die BGF-Koordinierungsstelle Hessen (BGF = Betriebliche Gesundheitsförderung) und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Der bpa verfolgt in der schon seit einiger Zeit bestehenden Kooperation mit der **BGF-Koordinierungsstelle** das Ziel, Einrichtungsträgerinnen und -träger unserer Mitgliedseinrichtungen bei Präventionsmaßnahmen für Mitarbeitende im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wirksam zu unterstützen. Die Zusammenarbeit soll nun intensiviert werden.

Die neue Kooperation mit der BGW ist in Vorbereitung, der Vertrag wird gerade erstellt und in Kürze unterschrieben. Gerade zum Thema Arbeitssicherheit im Unternehmen herrscht bei vielen Einrichtungen große Unsicherheit. Hier wollen wir mit der Kooperation ansetzen und Ihnen maßgeschneiderte und exklusive Informationen zu diesem wichtigen Thema anbieten.

Nachstehend stellen sich die beiden Kooperationspartner des bpa Hessen vor:

Die **BGF-Koordinierungsstelle** hilft Ihnen dabei, Ihre Arbeitsplätze gesundheitsförderlich aufzustellen – damit Sie auch in Zukunft noch wettbewerbsfähig und attraktiv für Fachkräfte sind. Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) hat viele Facetten und Beteiligte. Im Kern geht es darum, in Betrieben Strukturen aufzubauen und zu fördern, die der Mitarbeitergesundheit dienen. Das heißt, gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz erkennen und die Ressourcen und Gesundheitskompetenz von Mitarbeitenden zu stärken.

Als BGF-Koordinierungsstelle ist es unser Auftrag, Sie in Ihrer Betrieblichen Gesundheitsförderung zu beraten und zu unterstützen. Gesetzlich geregelt ist das in § 20b Abs. 3 SGB V. Dazu haben sich die gesetzlichen Krankenversicherungen kassenartübergreifend in einer gemeinsamen Initiative zusammengeschlossen.

Im Leitfaden Prävention der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist festgelegt, was BGF ist, wie ein BGF-Prozess abläuft und welche Qualitätsstandards eingehalten werden müssen, z. B. die Beteiligung der Beschäftigten. Darüber hinaus regelt der Leitfaden, welche Gesundheitsmaßnahmen durch die Krankenkassen gefördert werden können – und welche nicht. Den Leitfaden können Sie sich über <https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/bgf-erklart/> herunterladen.

BGF als Teil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Oft werden die Begriffe vermengt, richtig ist aber: Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) ist als Teil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) zu verstehen. BGM bildet das übergreifende Dach für verschiedene Säulen der Gesundheit im Unternehmen. BGF stellt eine dieser Säulen dar und ist für Arbeitgeber und Beschäftigte freiwillig. Hinzu kommen der gesetzliche Arbeits- und Gesundheitsschutz und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) für Mitarbeitende nach längerer Krankheit – beides Pflichtleistungen für Arbeitgeber – sowie die medizinischen Leistungen zur Prävention durch die gesetzliche Rentenversicherung.

Geplante Kooperation mit der BGW: Gemeinsam für mehr Sicherheit und Gesundheit in der Pflege

Kooperation zwischen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und dem bpa Landesgeschäftsstelle Hessen hat zum Ziel, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit von Mitarbeitenden in der Pflege, der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu stärken und Einrichtungen gezielt zu unterstützen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen sorgen sich täglich um das Wohlergehen und die Gesundheit der Pflege- und Schutzbedürftigen. Ob Leitung, Verwaltungsangestellte, pädagogische Mitarbeitende oder Pflege- oder Reinigungskräfte: Sie alle setzen sich dafür ein, die Gesundheit ihrer anvertrauten Menschen so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern. Doch wie steht es um die Gesundheit der Beschäftigten? Hier setzt die Arbeit der BGW an. Ob psychische Gesundheit, Erschöpfung, rückengerechtes Arbeiten, Gewalt und Aggression im Berufsalltag oder eine sachgerechte Gefährdungsbeurteilung, zu all diesen Punkten und zu noch viel mehr kann die BGW Unterstützung leisten, Seminarangebote unterbreiten und auch individuelle Hilfe anbieten.

Im Fokus der Kooperation stehen für bpa-Mitglieder praxisnahe Angebote wie Schulungen, Informationsmaterialien und Beratungsformate, die speziell auf die Herausforderungen im Berufsalltag

zugeschnitten sind. BGW und bpa wollen ihr Fachwissen und ihre Erfahrung bündeln und so Betriebe noch besser dabei unterstützen, Arbeitsschutz nachhaltig umzusetzen.

Weitere Informationen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit folgen in Kürze.

Die Kooperation bietet bpa-Mitgliedseinrichtungen die Chance, von bewährten Präventionskonzepten zu profitieren und gleichzeitig neue Impulse für ein gesundes Arbeitsumfeld zu erhalten.

Angesichts steigender Anforderungen und Belastungen in der Pflege, der Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe setzt der bpa damit ein klares Zeichen für mehr Unterstützung und Qualität im Arbeitsalltag.

Gern können Sie bereits jetzt ihre Bedarfe und Themenwünsche einbringen. So können wir die Angebote der Kooperationen möglichst passgenau gestalten. Im Juni ist dazu auch eine Onlinesprechstunde geplant, in der sich die beiden Kooperationspartner vorstellen und für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen. Bitte achten Sie auf die Einladung in einem unserer nächsten Rundschreiben.

Online-Veranstaltung: ZUKUNFT PFLEGEN – Mit guter Ausbildung die Pflege von morgen sichern – am Dienstag, 02.06.2026

Für die Sicherung der Pflege von morgen ist eine gute Ausbildung entscheidend. Mit der Online-Veranstaltung „Zukunft pflegen – Mit guter Ausbildung die Pflege von morgen sichern“

am Dienstag, 02. Juni 2026, von 13:00 bis 16:00 Uhr

erhalten Einrichtungen praxisnahe Impulse, Good-Practice-Beispiele und konkrete Lösungsansätze für die Ausbildung in der Pflege.

Erfahrene Praktikerinnen und Praktiker aus Ausbildungsbetrieben und Pflegeschulen berichten aus ihrem Alltag und zeigen, wie Ausbildung erfolgreich gestaltet werden kann – von der Gewinnung und Begleitung von Auszubildenden über Training-on-the-Job-Konzepte bis hin zu Lernräumen in der Praxis und der Rolle der Praxisanleitung. Auch Themen wie Beziehungsgestaltung, Lerncoaching und die Herausforderungen der internationalen Pflegeausbildung werden aufgegriffen. Die Veranstaltung bietet zudem Raum für den fachlichen Austausch und den Transfer erfolgreicher Ansätze in die eigene Einrichtung – aus der Praxis für die Praxis.

Zusammen mit der apm-Pflegeschule in Darmstadt wird der bpa in Hessen im Rahmen der Veranstaltung einen Workshop zum Thema Beziehungsgestaltung in der Pflegeausbildung anbieten.

Besonders interessant für Praxisanleitungen: Die Teilnahme wird als Fortbildungszeit für Praxisanleitungen anerkannt.

Die Veranstaltung wird durchgeführt von den Mitgliedern des Hessischen Ausbildungspakts mit dem Land Hessen, in dem der bpa Gründungsmitglied ist.

Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anmeldemöglichkeit finden Sie im beiliegenden Veranstaltungsflyer (Anlage 01). oder unter diesem Link: [Zukunft Pflegen – Mit guter Ausbildung die Pflege von morgen sichern – IWAK Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur](#)

Weiterbildung zur Praxisanleitung in Präsenz am apm-Standort Darmstadt

Die apm (Akademie für Pflegeberufe und Management) bietet in den Räumen ihrer Pflegeschule in Darmstadt ab sofort **Weiterbildungen zur Praxisanleitung** in Präsenz an.

Alle weiteren Informationen und die Terminauswahl finden Sie unter diesem Link: [Praxisanleiter Weiterbildung Hessen | 6 Monate | Präsenz in Darmstadt | apm](#)

Mitglieder des bpa und Kooperationspartner der Pflegeschule erhalten Sonderkonditionen.

Auch an anderen Schulstandorten der apm in Gießen und Bad Nauheim ist das Angebot einer solchen Präsenz-Weiterbildung für Praxisanleitungen in 2026 geplant, die konkreten Termine stehen aber noch nicht fest. Die Termine werden unter folgendem Link veröffentlicht: [» Fort- und Weiterbildung : apm](#)

Neue MuG und QPR ambulant treten zum 01.07.2026 in Kraft – FAQ des bpa in Vorbereitung

Die Maßstäbe und Grundsätze (MuG) für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der ambulante Pflege treten am 1. Juli 2026 zeitgleich mit den neuen Qualitätsprüfungs-Richtlinien für die ambulante Pflege (QPR ambulante Pflege Teil 1a und QPR ambulante Pflege Teil 1b) und der neuen Vereinbarung zur Qualitätsdarstellung (QDVA) in Kraft.

Der bpa hat bereits seit Jahresanfang eine Vielzahl von Seminaren zur Vorbereitung auf die Umstellung durchgeführt. Es besteht weiter die Möglichkeit, an entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen, auf unserer Website finden Sie unter dem nachstehenden Link die noch geplanten Termine: <https://www.bpa.de/veranstaltungen/seminare-veranstaltungen>. Die Suche wird deutlich schneller, wenn Sie im Feld, in dem eigentlich die zuständige Geschäftsstelle ausgewählt wird, im Drop-Down die „QPR-Schulungen“ auswählen:

Seminare/Veranstaltungen

Geografische Stelle
QPR-Schulungen

Monat
Alle

Postleitzahl

Umspreis
Unbegrenzt

Volltextsuche

Ergebnisse anzeigen

Ergebnisse teilen

54 Veranstaltungen

Neues Qualitätsprüfungs-System Ambulant (Online-Präsenz) 08. Mai 2026, 09:00 - 16:00 Videopräsenz-Seminar, angeboten von der bpa-Landesgeschäftsstelle Bayern Bei Rückfragen: 089 890448320 München Teilnahmegebühr 69,00 € bpa Mitglieder 90,00 € Nichtmitglieder	Neue Qualitätsprüfungs-Richtlinien (QPR) für die ambulante Pflege 11. Mai 2026, 09:00 - 15:00 Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. Landesgeschäftsstelle Hamburg Süderstraße 24 20097 Hamburg Teilnahmegebühr 130,00 € bpa Mitglieder Nur für bpa Mitglieder	Neues Qualitätsprüfungs-System Ambulant (Online) 18. Mai 2026, 09:00 - 16:00 Videopräsenz-Seminar, angeboten von der bpa-Landesgeschäftsstelle Hessen Bei Rückfragen: 0611 3410790 Wiesbaden Teilnahmegebühr 69,00 € bpa Mitglieder Nur für bpa Mitglieder
--	---	--

Die bpa-Bundesgeschäftsstelle bereitet derzeit einen FAQ zur weitere Unterstützung der Mitgliedseinrichtungen vor. Wir bitten Sie, sollte es Fragen geben, auf die Sie bisher noch keine Antwort gefunden haben, uns diese per Mail an Hessen@bpa.de zu senden.

Sie fragen – Wir antworten: Transparenzregister

In unregelmäßigen Abständen wollen wir an dieser Stelle Fragen aufgreifen, die Sie uns in der Mitgliederberatung gestellt haben. Wenn wir denken, dass ein Thema nicht nur den einen Fragesteller interessieren könnte, wollen wir im konkreten Einzelfall von uns recherchiertes Fachwissen an dieser Stelle mit allen Mitgliedern teilen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um allgemeine Auskünfte zu bestimmten Fragestellungen handelt. Die (rechtliche) Einzelberatung bleibt selbstverständlich Ihrem Steuerberater, Ihrer Anwältin bzw. dem bpa-Arbeitgeberverband vorbehalten.

Ihre Frage: Mein Steuerberater hat mich an die Eintragung ins Transparenzregister erinnert. Muss ich das als Pflegedienst wirklich machen?

Unsere Antwort: Ja. Das Transparenzregister wurde mit dem Geldwäschegesetz (GwG) mit dem Zweck eingeführt, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Transparenz entsteht nur, wenn die natürlichen Personen hinter juristischen Unternehmenskonstruktionen erkennbar werden – in allen Branchen. In unserer Publikation ‚Der Pflegedienst‘ hatten wir in der Ausgabe 4/2021 davon berichtet.

Es besteht eine aktive Mitteilungspflicht, wobei folgende Angaben und ggf. Änderungen zu berücksichtigen sind:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Wohnort und Wohnsitzland
- alle Staatsangehörigkeiten
- Typ des wirtschaftlich Berechtigten
- Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses

Die Eintragung ist auf folgender Internetpräsenz vorzunehmen: [Transparenzregister](#)

Sie ist kostenfrei, abgesehen von den geringfügigen Gebühren für das Führen des Transparenzregisters bei der registerführenden Stelle (Bundesanzeiger Verlag GmbH).

Teuer kann es allerdings werden, wenn ein Unternehmen seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt. § 56 GwG sieht allein für die Nichtvornahme ein Bußgeld bis zu 100.000 Euro vor; Vorsatz und besondere Umstände können zu deutlich höheren Beträgen führen. Die Verhängung von Bußgeldern darf gem. § 57 GwG im Internet bekannt gegeben werden.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetpräsenz des Bundesverwaltungsamts: [BVA - Transparenzregister](#). Sie stellt auch ein FAQ zur Verfügung.



**bpa.Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.**

Landesgeschäftsstelle Hessen
Schiersteiner Straße 86
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 341079 0
Telefax: 0611 341079 10

Hessen@bpa.de

www.bpa.de

<https://de.linkedin.com/company/der-bpa>

www.facebook.com/bpa.Hessen